



Hauptamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/131/2023
AZ:**

I. Vorlage

Gemeinderat am **28.11.2023** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Sanierungsgebiet "Südliche Hauptstraße" - Sanierung der Hauptstraße mit Nebenbereichen

III. Anlagen

Abschnitt Hauptstraße Sontheim a.d. Brenz BA.IV der Gemeinde (Lageplan Landkreis)
Hauptstraße Sontheim Massen
Grobkostenschätzung
Mustervereinbarung K 3023 OD Sontheim
Prioliste Kanalsanierung-Fremdwassereintritt

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: ca. 1.979.000 €
 Ausgaben: ca. 4.200.000 €

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Der Landkreis Heidenheim beabsichtigt im Jahr 2024 die Fahrbahndecke der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt im Zuge der K 3023) im Bereich der Gebäude Nr. 74 bis Nr. 136 zu erneuern (siehe Lageplan Landkreisverwaltung). Die Baustrecke beläuft sich damit auf ca. 660 m. Die Ausführungszeit ist gegenwärtig von April bis Oktober 2024 geplant. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt des Landkreises vorgesehen.

Dieser Streckenabschnitt befindet sich mit der kompletten Länge im Bereich des Sanierungsgebietes „Südliche Hauptstraße“. Wie bereits im Rahmen der Städtebausanierung im nördlichen Bereich der Hauptstraße geschehen, würde sich auf Grund der Sanierungsmaßnahme des Landkreises anbieten, sowohl die Wasser- als auch die Abwasserleitung in diesem Bereich ebenfalls zu erneuern. Im nördlichen Bereich der Hauptstraße wurde in den vergangenen Jahren des weiteren die Randbereiche saniert.

Nach Auskunft der Stadtwerke Giengen sind in dem anvisierten Sanierungsbereich zahlreiche Wasserrohrbrüche zu verzeichnen, so dass sich ein Austausch der Wasserleitung anbietet. Der Zustand der Abwasserleitung ist ebenfalls bedenklich, insbesondere im Bereich der Gebäude Hauptstraße Nr. 126 bis 134 waren ohnehin Sanierungsmaßnahmen an der Abwasserleitung geplant (entsprechend auf der Prioritätenliste Position 4).

Für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurde eine Kostenschätzung beim Ingenieurbüro Gansloser eingeholt. Diese sieht Gesamtkosten von 4.196.872,96 € vor unter der Prämisse, dass die Seitenflächen entlang der Hauptstraße in einem vergleichbaren Standard wie im nördlichen Bereich ausgeführt werden. Die Kostenschätzung beinhaltet auch die Kosten für den Straßenbau der Hauptstraße, da nach Mitteilung der Kreisverwaltung bei der gleichzeitigen Sanierung der Leitungen die Gesamtbauleitung der Maßnahme der Gemeinde Sontheim an der Brenz übertragen wird unter entsprechender Kostenbeteiligung des Landkreises Heidenheim. Hierzu müsste eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Heidenheim abgeschlossen werden.

Für die in der Kostenschätzung enthaltenen Kosten für den Breitbandausbau wird davon ausgegangen, dass diese Kosten vollständig entweder direkt vom Netzbetreiber getragen oder der Gemeinde erstattet werden.

Weiterhin ist es möglich, dass die Seitenflächen aus Mitteln des Sanierungsprogrammes „Südliche Hauptstraße“ bezuschusst werden.

Überschlägig würde sich damit folgende Einnahmesituation ergeben:

- Kostenbeteiligung Landkreis: 475.000 €
- Kostenbeteiligung Netzbetreiber: 119.000 €
- Sanierungsprogramm: 825.000 €

Es ergeben sich somit Einnahmen (bzw. reduzierte Ausgaben) von 1.419.000 €. Bei

dieser Berechnung wurde berücksichtigt, dass die Wasser- und Abwasserleitungen nicht aus dem Sanierungsprogramm bezuschusst werden. Ergänzend könnte aber für die Sanierung ein Zuschussantrag im Ausgleichstock gestellt werden. Auf Grund der Erfahrungen der vorhergehenden Bauabschnitte, für welche ebenfalls Gelder aus dem Ausgleichstock beantragt worden sind, könnte mit einem max. Zuschuss von 560.000 € gerechnet werden. Damit würden Nettokosten von ca. 2.200.000 € für die Gemeinde anfallen.

Auf Grund des Umfangs der Maßnahme und dem Bestreben, die Belastungen, insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Umleitungsmaßnahmen, möglichst gering zu halten, bietet sich die Unterteilung der Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte an, wobei der 2. Abschnitt im Jahr 2025 realisiert und der 1. Abschnitt in der zweiten Jahreshälfte 2024 begonnen werden würde (BA1 Brunnengasse bis Leonhard/Christophstraße, BA 2 Fortführung bis Gundelfinger Straße). Dabei würden aber beiden Abschnitte als eine Maßnahme ausgeschrieben werden. In einem ersten Gespräch hat sich die Landkreisverwaltung mit dieser Vorgehensweise grundsätzlich einverstanden erklärt.

Auf die beiden Eigenbetriebe entfallen die jeweiligen Kosten, für die Wasserversorgung wären das netto 454.300 € zzgl. der Rohrverlegung durch die Stadtwerke Gingen, für den Eigenbetrieb Entwässerung wären es brutto 1.246.700 €. Wir prüfen nun ob für die beiden Eigenbetriebe die Maßnahme über die Förderrichtlinie Wasserversorgung FrWw 2015 förderfähig ist.

Für das Sanierungsgebiet sind für Maßnahmen der Gemeinde in den Jahren 2024/2025 Eigenmittel in Höhe von 440.000 € eingeplant. Für den Eigenbetrieb Entwässerung sind auf Grund der Problematik Fremdwasserbeseitigung auch erhebliche Mittel eingeplant, so dass die Finanzierung gesichert werden kann. Für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sind keine Mittel in dieser Höhe geplant, so dass es ohne Fördermittel voll zulasten einer Kreditaufnahme ginge.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Haushaltsplan einzustellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung zur Sanierung der Kreisstraße K 3023 abzuschließen.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen Ausgleichstockantrag für die Sanierung der Kreisstraße K 3023 Ortsdurchfahrt Sontheim (südliche Hauptstraße) zu stellen.